

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 54

FREITAG, DEN 11. JULI

2014

Inhalt:

	Seite		Seite
Zahl der Ausbildungsplätze für die Lehrämter an Hamburger Schulen	1261	Bekanntgabe des Ergebnisses einer Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1263
Beschluss über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungsverordnung für ein Gebiet im Stadtteil Bahrenfeld	1262	28. Änderung der Immatrikulations- und Gasthörerordnung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	1264
Beschluss über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungsverordnung für ein Gebiet im Stadtteil Ottensen	1263		

BEKANNTMACHUNGEN

Zahl der Ausbildungsplätze für die Lehrämter an Hamburger Schulen

Die Zahl der Ausbildungsplätze für die Lehrämter an Hamburger Schulen wird gemäß § 11 der Verordnung über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Hamburger Schulen vom 20. Januar 2004 (HmbGVBl. S 18, 23), geändert durch Verordnung vom 11. Dezember 2012 (HmbGVBl. S. 502), bekannt gegeben. Die Behörde wird von ihrem Recht Gebrauch machen, für einzelne Fächer Quoten festzulegen.

Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt an der Oberstufe/Gymnasium

Die Zahl der für Studienreferendarinnen und Studienreferendare – Gymnasien zum 1. August 2014 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 285 Stellen. Davon können 85 Stellen zum 1. August 2014 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fächer an den 170 Fachplätzen insgesamt:

	170 Fachplätze, davon maximal
Bildende Kunst	20, davon mindestens 6 in Kombination mit einer Sprache oder Mathematik
Biologie	15, davon mindestens 4 in Kombination mit einer Sprache oder Mathematik
Chemie	20
Deutsch	18
Englisch	20
Französisch	10
Geografie	10, davon mindestens 3 in Kombination mit einer Sprache oder Mathematik

Geschichte	15, davon mindestens 3 in Kombination mit einer Sprache oder Mathematik
Griechisch	1
Informatik	10
Latein	5
Mathematik	20
Musik	10, davon mindestens 6 in Kombination mit einer Sprache oder Mathematik
Philosophie	5, davon mindestens 3 in Kombination mit einer Sprache oder Mathematik
Physik	15
Ev. Religion	15, davon mindestens 6 in Kombination mit einer Sprache oder Mathematik
Russisch	1
Sozialwissenschaften	10, davon mindestens 3 in Kombination mit einer Sprache oder Mathematik
Spanisch	15
Sport	10, davon mindestens 3 in Kombination mit einer Sprache oder Mathematik
Theater/ Darstellendes Spiel	15
Türkisch	1

Mangelfachquoten gibt es für die Fächer Physik, Informatik, Theater und Musik.

Alle Bewerberinnen und Bewerber mit dem Fach Theater können von einem Platzangebot ausgehen.

**Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt
an der Oberstufe – Berufliche Schulen –**

Die Zahl der für Studienreferendarinnen und Studienreferendare – Lehramt an der Oberstufe – Berufliche Schulen zum 1. August 2014 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 180 Stellen. Davon können zum 1. August 2014 60 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fachrichtungen an den 60 Fachrichtungsplätzen insgesamt:

	60 Fachrichtungsplätze, davon maximal
Bautechnik	3
Chemotechnik	2
Elektrotechnik	3
Ernährungs- und Haushaltswiss., Gastronomie	4
Farbtechnik und Raumgestaltung	1
Gesundheit	6
Medientechnik und -gestaltung	3
Holz- und Kunststofftechnik	2
Kinder- und Jugendhilfe, Sozialpädagogik	7
Kosmetik/Körperpflege	1
Metalltechnik	5
Wirtschaftslehre	28

Alle Bewerberinnen und Bewerber mit einer der Fachrichtungen Elektrotechnik oder Metalltechnik können von einem Platzangebot ausgehen.

**Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt
an Sonderschulen/Sonderpädagogik**

Die Zahl der für Studienreferendarinnen und Studienreferendare – Lehramt an Sonderschulen zum 1. August 2014 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 120 Stellen. Davon können zum 1. August 2014 45 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fachrichtungen an den 90 Fachrichtungsplätzen insgesamt:

im Bereich	90 Fachrichtungsplätze, davon maximal
Sehen (Blind/Sehbehind.)	4
Hören (Gehörh./Schwerh.)	4
Geistige Entwicklung (GB)	7
Körperliche und motorische Entwicklung (KB)	9
LSE (Kombi Lernen/Sprache/Em-soz. Entwicklung)	40
Lernen	20
Sprache	10
emotionale und soziale Entwicklung	15

**Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt
der Primarstufe und Sekundarstufe I**

Die Zahl der für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter – Primarstufe und Sekundarstufe I zum 1. August 2014 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 270 Stellen. Davon können zum 1. August 2014 85 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fächer an den 160 Fachplätzen insgesamt:

	170 Fachplätze, davon maximal
Bildende Kunst	15, davon mindestens 3 in Kombination mit einer Fremdsprache oder Mathematik
Biologie	10, davon mindestens 5 in Kombination mit einer Fremdsprache oder Mathematik
Chemie	15
Deutsch	25
Englisch	40
Französisch	3
Geografie	10, davon mindestens 2 in Kombination mit einer Fremdsprache oder Mathematik
Geschichte	10, davon mindestens 5 in Kombination mit einer Fremdsprache oder Mathematik
Mathematik	40
Musik	10, davon mindestens 6 in Kombination mit einer Fremdsprache oder Mathematik
Physik	15
Religion, evangelisch	10, davon mindestens 3 in Kombination mit einer Fremdsprache oder Mathematik
Religion, katholisch	3
Sozialwissenschaften	10, davon mindestens 5 in Kombination mit einer Fremdsprache oder Mathematik
Spanisch	8
Sport	15, davon mindestens 5 in Kombination mit einer Fremdsprache oder Mathematik
Technik/Arbeitslehre	15, davon mindestens 5 in Kombination mit einer Fremdsprache oder Mathematik
Theater/Darstellendes Spiel	10
Türkisch	1

Mangelfachquoten gibt es für die Fächer Physik, Chemie, Theater und Musik.

Hamburg, den 27. Juni 2014

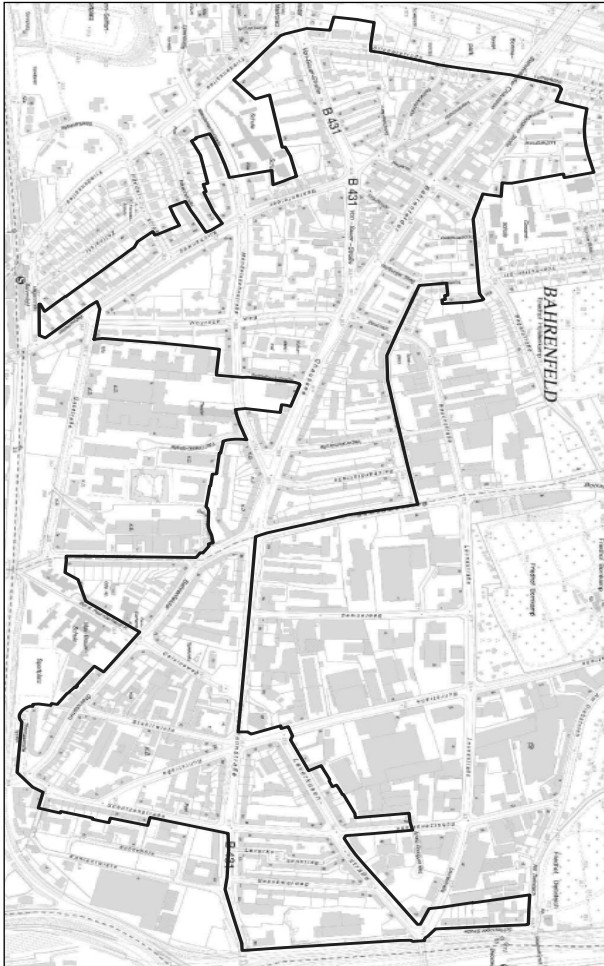
Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 1261

**Beschluss über die Aufstellung
einer Sozialen Erhaltungsverordnung für
ein Gebiet im Stadtteil Bahrenfeld**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 1. Juli 2014 nach § 172 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt

geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Bauleitplanfeststellungsgesetzes in der Fassung vom 30. November 1999 (HmbGVBl. S. 271), zuletzt geändert am 19. Juni 2013 (HmbGVBl. S. 306), beschlossen, für das im anliegenden Übersichtsplan dargestellte Gebiet im Stadtteil Bahrenfeld eine Soziale Erhaltungsverordnung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Baugesetzbuchs aufzustellen. Das Gebiet erhält die Bezeichnung „Bahrenfeld-Süd“.



Städtebauliches Ziel der Verordnung ist es, die Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in diesem innenstadtnahen Wohngebiet durch die Einführung eines zusätzlichen Genehmigungsvorbehaltes bei Anträgen auf Rückbau, bauliche Änderungen und Nutzungsänderungen bestehender Wohngebäude sowie bei Begründung von Wohnungs- und Teileigentum aus besonderen städtebaulichen Gründen zu sichern.

Hamburg, den 2. Juli 2014

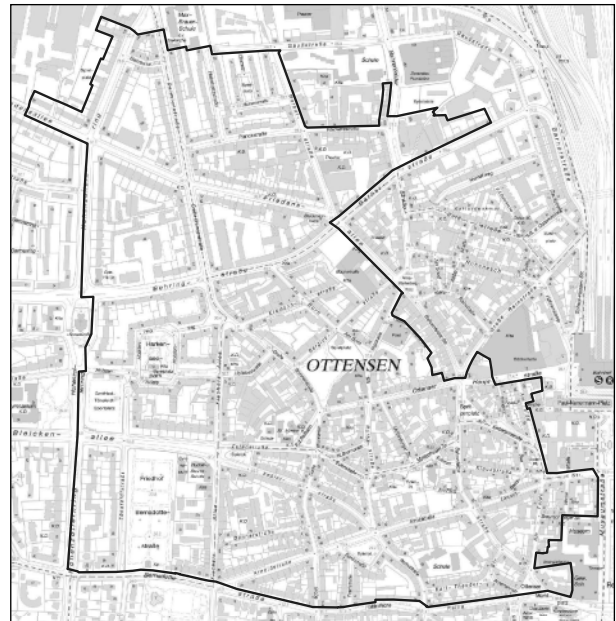
Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1262

Beschluss über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungsverordnung für ein Gebiet im Stadtteil Ottensen

Der Senat hat in seiner Sitzung am 1. Juli 2014 nach § 172 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntma-

chung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Bauleitplanfeststellungsgesetzes in der Fassung vom 30. November 1999 (HmbGVBl. S. 271), zuletzt geändert am 19. Juni 2013 (HmbGVBl. S. 306), beschlossen, für das im anliegenden Übersichtsplan dargestellte Gebiet im Stadtteil Ottensen eine Soziale Erhaltungsverordnung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Baugesetzbuchs aufzustellen. Das Gebiet erhält die Bezeichnung „Ottensen“.



Städtebauliches Ziel der Verordnung ist es, die Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in diesem innenstadtnahen Wohngebiet durch die Einführung eines zusätzlichen Genehmigungsvorbehaltes bei Anträgen auf Rückbau, bauliche Änderungen und Nutzungsänderungen bestehender Wohngebäude sowie bei Begründung von Wohnungs- und Teileigentum aus besonderen städtebaulichen Gründen zu sichern.

Hamburg, den 2. Juli 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1263

Bekanntgabe des Ergebnisses einer Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich G – Gewässer und Hochwasserschutz, Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg, hat beim Bezirksamt Hamburg-Nord, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes – Tiefbau –, die Erneuerung des Durchlasses für den Raakmoorgraben unter der Langenhorner Chaussee sowie die Herstellung eines Sandfangs beantragt.

Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg) dar.

Nach der Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung des Bezirksamtes Hamburg-Nord auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

Die Unterlagen können im Bezirksamt Hamburg-Nord, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes – Tiefbau –, Kümmellstraße 6 in 20249 Hamburg entsprechend den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes eingesehen werden.

Hamburg, den 7. Juli 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1263

28. Änderung der Immatrikulations- und Gasthörerordnung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 14. Mai 2014

Der Hochschulsenat der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 14. Mai 2014 gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2013 S. 503, 527), die folgenden Änderungen der Immatrikulations- und Gasthörerordnung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 2. März 1988/10. Januar 1990, zuletzt geändert am 16. Oktober 2013 (Amtl. Anz. 1990 S. 877, 2014 S. 268), beschlossen:

Artikel I

§ 4 Nachweis deutscher Sprachkenntnisse wird wie folgt geändert:

„(1) Studienbewerberinnen und -bewerber aus nicht-deutschsprachigen Ländern müssen als Zugangsvoraussetzung zu einem Bachelor- oder Masterstudiengang zusätzlich zum Nachweis einer künstlerisch-wissenschaftlichen Befähigung gute Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen, es sei denn, sie haben bereits

- a) ihr Abitur in Deutschland gemacht,
- b) das Goethe-Zertifikat C 2: Großes Deutsches Sprachdiplom bestanden (dies gilt auch für das Kleine oder das Große Deutsche Sprachdiplom [KDS bzw. GDS] oder die Zentrale Oberstufenprüfung des Goethe-Instituts),
- c) das Deutsche Sprachdiplom (Stufe II) der Kultusministerkonferenz bestanden.

(2) Der Mindestnachweis deutscher Sprachkenntnisse ist für alle Studiengänge mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge erfüllt, wenn eine der folgenden Bescheinigungen vorgelegt werden kann:

- Zertifikate* bzw. Prüfungsniveaustufen,
- * Das Zeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein, es sei denn, die Studienbewerberin/der Studienbewerber hat nach Abschluss der Deutschprüfung ein Studium in Deutschland aufgenommen oder einen anerkannten Berufsabschluss.
- TestDaF TDN 3,
- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber Level DSH Stufe I (Die

Hochschule für Musik und Theater Hamburg bietet keine DSH-Prüfung an.)

- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – DSD Stufe I.

(3) Für die Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Teilstudiengang Musik), den Master Musiktherapie, den Grundständigen Studiengang „Kultur- und Medienmanagement“ im Fernstudium an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.), den Konsekutiven Master-Studiengang „Kultur- und Medienmanagement“ und den Weiterbildenden Studiengang „Kultur- und Medienmanagement“ im Fernstudium an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) müssen gute Kenntnisse der deutschen Sprache mindestens auf dem Niveau B 2/C 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. ein Äquivalent nachgewiesen werden; dem entspricht z. B. der erfolgreich absolvierte TestDaF TDN 4 bzw. DSH Stufe 2. Für die Promotion zum Dr. phil. bzw. zum Dr. sc. mus. müssen gute Kenntnisse der deutschen Sprache mindestens auf dem Niveau C 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. ein Äquivalent nachgewiesen werden; dem entspricht z. B. der erfolgreich absolvierte TestDaFTDN 5 bzw. DSH Stufe 3.

Für den Master Oper wird eine abweichende Regelung in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Oper geregelt.

(4) Wer keine guten Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen kann, kann unter der Bedingung zum Studium zugelassen werden, dass sie bzw. er bei einem Bachelorstudium bis zum Ende des vierten Fachsemesters, bei einem Masterstudium bis zum Ende des zweiten Fachsemesters eine Bescheinigung über gute deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens vorlegen kann. Liegt der Nachweis nicht bis zu den in Satz 1 genannten Zeitpunkten vor, wird die/der Studierende exmatrikuliert.

Sie bzw. er ist bis zur Vorlage der entsprechenden Bescheinigung verpflichtet, der Hochschule jedes Semester nachzuweisen, dass sie bzw. er an einem anerkannten Deutschkurs teilnimmt und Fortschritte macht. Wird die Teilnahmebescheinigung nicht vorgelegt, wird die/der Studierende exmatrikuliert.

Diese Regelungen gelten nicht für die in Absatz 3 genannten Studien.

(5) Stellt die Hochschule erst im Rahmen des Unterrichts fest, dass Studierende trotz Vorlage einer Bescheinigung gemäß Absätze 2 und 3 dem Unterricht nicht in hinreichendem Maße folgen können, kann sie verlangen, dass diese an einem anerkannten Sprachkurs gemäß Absatz 4 Satz 3 teilnehmen.“

Artikel II

Inkrafttreten

Die Regelungen des Artikels I treten einen Tag nach Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gelten erstmals für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihr Studium zum Wintersemester 2014/2015 aufnehmen wollen und darüber hinaus auch für alle bereits im Studium befindlichen Studierenden.

Hamburg, den 14. Mai 2014

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 1264

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Finanzbehörde Hamburg
 Postanschrift:
 Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Zu Händen von Frau Iris Peters
 Telefon: +49/040/4 28 23 - 27 31
 Telefax: +49/040/4 28 23 - 13 64
 E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
 Internet-Adresse:
 www.ausschreibungen.hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 Siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 Neuerhebung Hamburger Mietenspiegel 2015 einschließlich Option auf Fortschreibung 2017.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
 Dienstleistungen
 Dienstleistungskategorie Nr: 10
 Markt- und Meinungsforschung
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
 NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Finanzbehörde plant den Abschluss des nachfolgenden Vertrages für die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU).

Werkvertrag mit folgenden Leistungen: Erstellung des qualifizierten Mietenspiegels 2015 gemäß § 558d BGB auf der Grundlage einer empirischen Mieterhebung nach der „Tabellenmethode“. Entwicklung einer Gesamtkonzeption mit Bestimmung und Abgrenzung der Gesamtheit. Planung und Ziehung der Stichprobe sowie Vorbereitung und Durchführung der Erhebung zur Erreichung einer Ergebnisstichprobe der mieterspiegelrelevanten Fälle von 12.500. Interviews. Statistische Zusatzanalysen nach Bedarf des „Arbeitskreises Mietenspiegel“, Auswertungen und Berichterstellung/Dokumentation. Projektbegleitung und Durchführung der Sitzungen des „Arbeitskreises Mietenspiegel“ unter der Leitung der Auftraggeberin. Der/die Auftragnehmer/in hat eigenverantwortlich die Datenbeschaffung sowie die Sicherstellung der Interviews zu organisieren. Er/sie wird gemäß § 3 Hamburgisches Datenschutzgesetz (HmbDSG) vom 5. Juli 1990 (HmbGVBl. S. 133, 165, 226) in der jeweils geltenden Fassung und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in der jeweils geltenden Fassung tätig, unterwirft sich der Kontrolle des Datenschutzbeauftragten und arbeitet gemäß des vom Hamburgischen Datenschutzbeauftragten zu genehmigenden Datenschutzkonzepts.

Besondere Vertragsbedingungen: Rücktrittsrecht bei Nichtzustandekommen eines Datenschutzkonzeptes, Vertragsstrafen bei Verstößen gegen die Vertraulichkeit bzw. (Erst-)Veröffentlichungsrechte. Verpflichtung des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin nach dem Verpflichtungsgesetz. Der Vertrag wird außerdem eine Option für die Fortschreibung 2017 enthalten sowie eine Option zur Berücksichtigung von energetischen Merkmalen. Die Vertragslaufzeit wird voraussichtlich vom 15. November 2014 bis zum 31. März 2016 sein.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
 Hauptgegenstand: 79300000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose
 Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
 Es wird die Neuerhebung 2015 mit Verlängerungsoption auf die Fortschreibung des Mietenspiegels 2017 ausgeschrieben. Der Auftragswert beinhaltet daher sowohl die Neuerhebung als auch die Fortschreibung.

Spanne von 340 000,- Euro bis 450 000,- Euro.

- II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja
Beschreibung der Optionen: Es besteht eine Verlängerungsoption für die Fortschreibung 2017.
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja
Zahl der möglichen Verlängerungen: 1
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: –**

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
Zahlungen im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen.
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Die in Ziffer III.2.1 bis III.2.3 geforderten Erklärungen und Nachweise sind in der aufgeführten Reihenfolge vorzulegen. Darüber hinausgehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht. Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache. Für den Fall, dass die Bewerberin oder der Bewerber beabsichtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrages der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen (z.B. durch Unteraufträge), so sind auch für diese Unternehmen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zu diesen bestehenden Verbindungen, folgende in Ziffer III.2.1 bis III.2.3 geforderten Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Hinweis für Bietergemeinschaften: Die geforderten Nachweise sind für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen. Fehlende Unterlagen können zum Ausschluss führen.
Einzureichende Unterlagen:
1.1. Anschreiben mit Darstellung der Unternehmens- und Eigentümerstruktur, die grundsätzlich angebotenen Leistungen sowie Ansprechpartner/in für den Auftrag samt Kontaktdaten (Tel./Faxnummer, E-Mail-Adresse, Adresse).
1.2. Namen und berufliche Qualifikationen der Personen, die im Falle der Zuschlagserteilung für den Auftrag zuständig sein werden.

2. Angaben, ob und auf welche Art die Bewerberin bzw. Bewerber wirtschaftlich mit Unternehmen verknüpft ist oder ob und auf welche Art sie oder er auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit Anderen zusammenarbeitet, sofern dem nicht berufsrechtliche Vorschriften entgegenstehen.

3. Juristische Personen haben einen aktuellen Handelsregisterauszug bzw. eine gleichwertige Bescheinigung des Herkunftslandes, nicht älter als 3 Monate, beizubringen.

4. Unterschriebene Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert.

5. Unterschriebene Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz

6. Falls zutreffend: Unterschriebene Erklärung Bietergemeinschaft.

Hinweis: Die erforderlichen Vordrucke für Ziffer 4 bis 6 sind bis zu 24 Stunden vor Ende der Teilnahmefrist über die E-Mail Adresse ausschreibungen@fb.hamburg.de oder per Telefax unter +49/40/4 28 23 - 13 64 abzufordern und mit dem Teilnahmeantrag unterschrieben einzureichen.

- III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

7. Angaben über den Gesamtumsatz des Unternehmens der letzten drei Geschäftsjahre.

8. Vorlage eines aktuellen (nicht älter als 6 Monate). Nachweises einer Berufshaftpflichtversicherung.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Bescheinigung über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung, mit mindestens folgenden Versicherungssummen: Haftpflichtversicherung Personenschäden: 1 500 000,- Euro, Sonstige Schäden: 500 000,- Euro. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.

- III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

9. Wenn zutreffend: Der/die Bewerber/in hat Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer übertragen will.

10. Eine Liste der wesentlichen in den letzten 3 Jahren erbrachten Leistungen mit der Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber der erbrachten Dienstleistungen – bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber durch eine von der zuständigen Behörde ausgestellte oder beglaubigte Bescheinigung – bei Leistungen für private Auftraggeber durch eine vom Auftraggeber ausgestellte Bescheinigung. Ist eine derartige Bescheinigung nicht erhältlich, so ist eine einfache Erklärung des Bewerbers zulässig.

- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: Nein
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:
Geplante Mindestzahl: 3 und Höchstzahl: 4
Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Der Auftraggeber bildet eine Rangliste nach Vergleichbarkeit der eingereichten Referenzen mit dem vorliegenden Projekt. Dabei wird eine Referenz als umso vergleichbarer beurteilt, je stärker sich das Referenzprojekt und das vorliegende Projekt ähneln. Die Ähnlichkeit bestimmt sich insbesondere nach den Erfahrungen in der Erstellung von Mietenspiegeln oder gleichgerichteten Instrumenten in Großstädten.
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:
Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
2014000055
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: –
Kostenpflichtige Unterlagen: Nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
4. August 2014, 10.00 Uhr

- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:** Nein
- VI.2) **Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Es handelt sich vorliegend zunächst um einen Teilnahmewettbewerb, so dass noch kein Angebot einzureichen ist, sondern nur ein Teilnahmeantrag mit den unter Ziffer III.2) genannten Unterlagen. In einem ersten Verfahrensschritt wird anhand des Teilnahmeantrags die Eignung der Bewerber geprüft. Die geeigneten Bewerber werden anschließend in einem zweiten Verfahrensschritt zur Abgabe eines Angebots aufgefordert und damit am Verhandlungsverfahren beteiligt.

Teilnahmeanträge sind ausschließlich in Papierform mit der ergänzenden Angabe „Teilnahmeantrag 2014000055“ bei der unter Anhang A angegebenen Kontaktstelle (Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg) unterschrieben einzureichen und müssen zwingend eine elektronische Zustelladresse (E-Mail-Adresse) enthalten.

Der Teilnahmeantrag ist ausschließlich auf dem Post- bzw. Botenwege einzureichen, Teilnahmeanträge die per Telefax oder E-Mail eingehen, müssen ausgeschlossen werden.

Die unter Ziffer III.2.1) einzureichenden Vordrucke/Eigenenerklärungen sind bis zu 24 Stunden vor Ende der Teilnahmefrist über die E-Mail-Adresse: ausschreibungen@fb.hamburg.de oder per Telefax unter +49/40/42823-1364 abzufordern und mit dem Teilnahmeantrag unterschrieben einzureichen.

Die Finanzbehörde behält sich vor, von den Bewerbern auf gesonderte Anforderung entsprechende Bescheinigungen (Steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an Öffentlichen Aufträgen bzw. Bescheinigung in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse, Bestätigung des Versicherers usw.) in aktueller Fassung abzufordern.

Fragen sind per E-Mail oder Fax an die in Ziffer I.1) ersichtliche Kontaktstelle bis zu 7 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist zu richten. Danach eingehende Fragen werden nicht mehr berücksichtigt.

Bietergemeinschaften haben in dem Antrag sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft sowie einen bevollmächtigten Vertreter/eine bevollmächtigte Vertreterin zu benennen. Im Falle der Auftragsvergabe haften die Bietergemeinschaften gesamtschuldnerisch. Der Auftraggeber erwartet auch im Fall einer Bietergemeinschaft die ge-

schlossene Erbringung der Leistung aus einer Hand. Die unter Ziffern III.2.1 und III.2.2 geforderten Nachweise sind für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen.

Sofern sich ein/e Bewerber/in zum Nachweis seiner/ihrer Eignung auf die Kapazitäten eines Unterauftragnehmers beruft, hat er/sie die geforderten Nachweise auch für das betreffende Unternehmen vorzulegen. Die Verantwortung für die Auswahl der Unterauftragnehmer und die Gestaltung der Unteraufträge liegt beim Auftragnehmer.

Bei einem Vertragsschluss ab dem 6. Oktober 2014 wird dieser Vertrag in Umsetzung des § 10 Absatz 2 Hamburgisches Transparenzgesetz (HmbTG) erst nach Ablauf eines Monats nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung im Informationsregister wirksam. Die Auftraggeberin kann innerhalb dieser Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/4 28 23 - 20 20

VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)**

Gemäß § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –**

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 2. Juli 2014**

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: –**
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem): –**

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind:**

Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Hauptgeschäftszimmer, Zimmer 100
Internet-Adresse:
www.ausschreibungen.hamburg.de

Hamburg, den 2. Juli 2014

Die Finanzbehörde

505

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 12 VOL/A

Revisorische Prüfungsleistungen bei SBH | Schulbau Hamburg und GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

a) **Bezeichnung (Anschrift) der zur Angebotsabgabe auf- fordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:**

Zuschlag erteilende Stelle:
Freie und Hansestadt Hamburg
SBH | Schulbau Hamburg
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
und

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Maurienstraße 15, 22305 Hamburg

Auffordernde Stelle:
Ausschreibungsstelle SBH | Schulbau Hamburg;
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Angebotsabgabe:
Ausschreibungsstelle EG, Zimmer 004

b) **Art der Vergabe (§ 3):**

Öffentliche Ausschreibung Nr. **SBH VOL Ö 010/2014 AS**

c) **Form, in der die Angebote einzureichen sind:**

In schriftlicher Form und im verschlossenen und gekennzeichneten Umschlag spätestens zum Submissions-termin.

d) **Amtssprache: Deutsch**

e) **Art und Umfang der Leistungen:**

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt etwa 9,1 Mio. m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 3,1 Mio. m².

Die GMH Gebäudemanagement Hamburg GmbH (nachstehend GMH genannt) ist ein städtisches Unternehmen, welches im Schwerpunkt für diverse Schulbelegen-

heiten im Süden Hamburgs die Dienstleistungen des Baus, Betriebs und der Unterhaltung wahrnimmt.

Die Freie und Hansestadt Hamburg, SBH und GMH als Auftraggeber vergeben die Prüfungsleistungen der Internen Revision gemäß Leistungsverzeichnis für den Zeitraum ab Zuschlagserteilung bis zum 31. Dezember 2015 für SBH und GMH.

Der Vertrag umfasst bis zu fünf Prüfungen pro Kalenderjahr – insgesamt also bis zu 10 Prüfungen – mit kaufmännischen und technischen Themenschwerpunkten auf dem Gebiet der Bau- und Immobilienrevision. Die Einzelprüfungen werden auf Abruf vom jeweiligen Auftraggeber beauftragt. Bei Bedarf können durch die Auftraggeber zusätzlich Ad-hoc-Prüfungen im Bereich „Fraud Investigation“ abgerufen werden. Durch den Auftragnehmer ist die Durchführung von fünf Prüfungen im Jahr 2014 zu gewährleisten. Nach jetzigem Kenntnisstand liegt die geschätzte Prüfungsdauer für diesen Zeitraum bei einmal drei Tagen, dreimal zehn Tagen und einmal 18 Tagen. Für die Durchführung der einzelnen Prüfungen ist zum Teil eine Präsenz bei dem jeweiligen Auftraggeber erforderlich. Eine Abrufverpflichtung seitens der Auftraggeber besteht nicht.

f) Ort der Ausführung:

Freie und Hansestadt Hamburg
SBH | Schulbau Hamburg
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
und

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Maurienstraße 15, 22305 Hamburg

g) Aufteilung in Lose: Nein

h) Änderungsvorschläge und Nebenangebote:

Sind nicht zugelassen.

i) Ausführungsfrist:

Aufnahme der Arbeiten direkt nach Auftragserteilung bis zum 31. Dezember 2015.

j) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen eingesehen werden können:

Siehe Buchstabe a).

k) Ablauf der Angebotsfrist: 8. August 2014, 14.00 Uhr.

l) Zuschlags- und Bindefrist: 1. September 2014

m) Geforderte Sicherheiten: keine

n) Zahlungsbedingungen: Gemäß Verdingungsunterlagen

o) Eignungsnachweis:

- Mindestens drei vergleichbare Referenzen.
- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (gültig und nicht älter als zwölf Monate).
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als zwölf Monate).
- Bescheinigung in Steuersachen (hier: Unbedenklichkeitsbescheinigung von Finanzamt, gültig und nicht älter als zwölf Monate).
- Nachweis über eine berufsständische Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme entsprechend Nummer 9 Absatz 2 der AAB für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Ausreichend ist zunächst auch eine Erklärung der Versicherung, die geforderten Deckungssummen im Falle der Zuschlagserteilung entsprechend anzupassen.

- Nachweis über mindestens fünf Mitarbeiter sowie mindestens zwei Projektleiter, die die Anforderungsprofile erfüllen (Prüfer: Beschäftigte mit hinreichender (mindestens zwei Jahre) Revisionserfahrung im Bereich der Bau- und Immobilienwirtschaft – Prüfungsleiter: Beschäftigte mit nachgewiesener Erfahrungen (mindestens zwei persönliche Referenzen) in ähnlichen Prüfungsthemen und mindestens sechsjähriger relevanter Prüfungserfahrung).

Diese Nachweise sind mit dem Angebot einzureichen.

p) Die Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten und die Zahlungsweise:

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

q) Zuschlagskriterien:

- Qualität: 50 %
- Günstigster Preis: 50 %

Hamburg, den 3. Juli 2014

Die Finanzbehörde

506

**Öffentliche Ausschreibung
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport, organisatorisch angebunden bei der Polizei, schreibt im Wege des Offenen Verfahrens gemäß § 3 EG Nr. 1 Satz 1 VOL/A die **Lieferung von fünf Sicherungskraftwagen im Jahr 2014 bzw. ggf. im Jahr 2015 für die Polizei Hamburg** aus. Die Bestellung wird fest zugesagt. Die Auslieferung soll möglichst im Dezember 2014 (ggf. früher nur in Absprache) erfolgen. Für die Beurteilung der Eignung sind von allen Bietern mit dem Angebot folgende Erklärungen/Nachweise/Unterlagen einzureichen:

- Eigenerklärung gemäß der „Richtlinie über den Abschluss von Bewerbern und Bietern von der Vergabe öffentlicher Aufträge wegen schwerer Verfehlungen“. Die Angaben der Eigenerklärung gemäß der „RL Schwere Verfehlungen“ werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung (GewO) überprüft.
- Eintrag in das Handelsregister.
- Einsatz von Nachunternehmern.
- Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz.
- Erklärung zu Unternehmensumsatz und Personal.
- Referenzen aus den letzten drei Jahren.
- Liste Vertragswerkstätten.
- Gestattungsvereinbarung.

Die kompletten Ausschreibungsunterlagen können per E-Mail: ausschreibungen@polizei.hamburg.de abgefordert werden. Betreff: Bezeichnung der gewünschten Ausschreibung.

Ablauf der Angebotsfrist: 28. August 2014, 15.00 Uhr

Letzter Tag zur Unterlagenabforderung: 18. August 2014, 12.00 Uhr

Bindefrist: 30. Januar 2015, 18.00 Uhr

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung einschließlich Hinweisen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite www.hamburg.de (Suchbegriff: „polizei ausschreibungen“) hinterlegt.

Hamburg, den 4. Juli 2014

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

507

hsh finanzfonds AöR

Lagebericht zum 31. Dezember 2013

Inhaltsverzeichnis

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen
2. Ertrags-, Vermögens-, und Finanzlage
 - 2.1 Ertragslage
 - 2.2 Vermögenslage
 - 2.3 Finanzlage
 - 2.4 Ausblick auf die Geschäftstätigkeit
3. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem
4. Nachtragsbericht
5. Risikobericht

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die hsh finanzfonds AöR ist eine rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Hamburg, die mit Unterzeichnung des Staatsvertrages vom 03.04.2009 und 05.04.2009 zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg am 22.04.2009, einen Tag nach Austausch der Ratifizierungsurkunden, errichtet wurde. Für ihren Betrieb gilt, soweit im Staatsvertrag nicht anders bestimmt, das hamburgische Landesrecht. Träger der Anstalt sind die Freie und Hansestadt Hamburg sowie das Land Schleswig-Holstein. Jeder der Träger hält einen Anteil von 50 % am Vermögen der Anstalt. Aufgabe der Anstalt ist eine Kapitalunterstützung der HSH Nordbank AG durch die Träger zur Unterstützung der HSH Nordbank AG bei der Erfüllung der dieser obliegenden Eigenkapitalanforderungen. Die Anstalt wird ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen; diese sind insbesondere:

1. der Erwerb von Aktien der HSH Nordbank AG und die Verfügung über erworbene Anteile,
2. die Übernahme von Garantien bis zu einer Garantiesumme in Höhe von 10 Mrd. €,
3. die Aufnahme von Krediten für den Erwerb von Aktien der HSH Nordbank AG nach Nummer 1 bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 3 Mrd. €,
4. für den Beginn der Aufnahme der Geschäftstätigkeit die Aufnahme der dafür erforderlichen weiteren Kredite in Höhe von bis zu 1 Mio. €,
5. im Fall der Inanspruchnahme aus Garantien nach Nummer 2 die Aufnahme von weiteren Krediten in Höhe von bis zu fünf vom Hundert des maximalen Garantiebetrags nach Nummer 2.

Für die Verbindlichkeiten der Anstalt haften die Träger Dritten gegenüber unbeschränkt als Gesamtschuldner, wenn und soweit Gläubiger eine Befriedigung aus dem Vermögen der Anstalt nicht erlangen können (Gewährträgerhaftung). Im Innenverhältnis haften die Träger entsprechend dem Verhältnis ihrer Anteile am Vermögen der Anstalt. Die Träger stellen sicher, dass die Anstalt für die Dauer ihres Bestehens als Einrichtung funktionsfähig bleibt (Anstaltslast). Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.

Organe der Anstalt sind die Anstaltsträgerversammlung und die Geschäftsführung. Die Anstaltsträgerversammlung setzt sich aus zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Freien und Hansestadt Hamburg und zwei Vertreterinnen oder Vertretern des Landes Schleswig-Holstein zusammen.

Die Geschäftsführung besteht aus zwei Mitgliedern. Die Mitglieder werden von der Anstaltsträgerversammlung bestellt. Die Geschäftsführung trägt gemeinschaftlich die Verantwortung. Sämtliche Entscheidungen der Geschäftsführung können nur einstimmig getroffen werden. Die Entlastung der Geschäftsführung erfolgt durch die Anstaltsträgerversammlung. Gemäß der Satzung der hsh finanzfonds AöR übt die Anstalt ihr Stimmrecht in Gesellschafter- oder Hauptversammlungen von Beteiligungsgesellschaften einheitlich durch die Geschäftsführung gemäß der Weisung durch die Anstaltsträgerversammlung aus. Die hsh finanzfonds AöR verfügte im Geschäftsjahr 2013 insgesamt über 4,5 Mitarbeiterkapazitäten (Vj. 4,1 Mitarbeiterkapazitäten). Im Jahresdurchschnitt wurden sechs Mitarbeiter (Vj. sechs Mitarbeiter) beschäftigt. An die Förderbanken der Länder, die Investitionsbank Schleswig-Holstein und die Hamburgische Investitions- und Förderbank (ehemals Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt), wurden Tätigkeiten wie Rechnungswesen, Verwaltung, Personal, IT, Revision und Treasury/Liquiditätssteuerung ausgelagert, um die Anstalt möglichst effizient aufzustellen. Zudem hat die hsh finanzfonds AöR das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein mit der Wahrnehmung von Dienstleistungen im Bereich Finanzierung – insbesondere beim Kapitalmarktauftritt – und der Zinssicherung beauftragt. Darüber hinaus wurden externe Dienstleister z. B. als Treuhänder im Zusammenhang mit der Verwaltung der Garantie beauftragt.

Der Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der hsh finanzfonds AöR wurde auf unbefristete Zeit geschlossen und konnte von beiden Vertragsparteien frühestens zum 31.12.2013 unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären.

Mit Beschluss der Europäischen Kommission vom 20.09.2011 wurde das Beihilfeverfahren in Sachen HSH Nordbank AG abgeschlossen. In ihrem Beschluss kommt die Europäische Kommission zu dem Ergebnis, dass die Stützungsmaßnahmen zugunsten der HSH Nordbank AG, die in Form der Rekapitalisierung der Bank in Höhe von 3 Mrd. € sowie der Zweitverlustgarantie in Höhe von 10 Mrd. € über die hsh finanzfonds AöR gewährt wurden, mit dem Binnenmarkt vereinbar sind. Die Entscheidung steht unter dem Vorbehalt der Erfüllung bestimmter Auflagen.

Der Auflagenkatalog gibt unter anderem vor, dass die Garantieprovision in Höhe von 4 % p.a. um eine zusätzliche Prämie in Höhe von 3,85 % p.a. auf die tatsächliche Inanspruchnahme zu ergänzen ist. Die zusätzlichen Prämienzahlungen werden nur dann fällig, wenn und soweit es zu einer tatsächlichen Inanspruchnahme aus der Garantie kommt. Die zusätzliche Prämie wird von der hsh finanzfonds AöR daher bislang nicht erfolgswirksam vereinnahmt.

Für den Fall, dass bei der HSH Nordbank AG eine Common-Equity-Quote von 10 % unterschritten wird, kann sie, bezogen auf die zusätzliche Prämie, den Verzicht der Garantiegeberin gegen die Begebung eines Besserungsscheins einfordern. Soweit die Common-Equity-Quote später wieder 10 % übersteigt, entfällt der Verzicht.

Die HSH Nordbank AG weist zum 31.12.2013 aufgrund der Wiedererhöhung der Garantie (siehe nächsten Absatz) eine Common-Equity-Quote von 11,7% aus, die also die vereinbarte Schwelle von 10% überschreitet. Die HSH Nordbank AG hat keinen Verzicht gegen Besserungsschein auf die zusätzliche Prämienzahlungen angemeldet. Damit wird der seit dem 30.06.2012 bis 30.06.2013 ausgesprochene Verzicht auf die zusätzliche Prämie gegen Besserungsschein hinfällig. Der Verzicht auf die zusätzliche Prämie hatte keine Auswirkung auf die Vermögens- und Ertragslage der hsh finanzfonds AöR, da Zahlungen der zusätzlichen Prämie erst im Falle der tatsächlichen Inanspruchnahme der Garantie fällig werden.

Der Gesamt-Höchstbetrag der Garantie belief sich anfänglich auf 10 Mrd. € und wurde im Geschäftsjahr 2011 von der HSH Nordbank AG in Teilschritten auf 7 Mrd. € reduziert. Mit Wirkung zum 30.06.2013 wurde der Gesamthöchstbetrag der Garantie wieder auf 10 Mrd. € erhöht. Die Bank und die Garantiegeberin werden dabei wirtschaftlich so gestellt, als ob die zwischenzeitliche Reduktion des Garantierahmens auf 7 Mrd. € nicht erfolgt wäre. Dies beinhaltet eine Garantiewiedererhöhungsprämie der HSH Nordbank AG von rd. 275 Mio. € für die Jahre 2011 und 2012.

Die Europäische Kommission hat die Wiedererhöhung der Garantie im Juni 2013 vorläufig genehmigt, mit einem Abschluss des Verfahrens ist voraussichtlich nicht vor Ende des Jahres 2014 zu rechnen.

Nach ihrer aktuellen Planung geht die HSH Nordbank AG weiterhin davon aus, dass die im abgesicherten Portfolio auflaufenden Verluste ab dem Jahr 2019 den Selbstbehalt der Bank überschreiten. Die HSH Nordbank AG rechnet damit, dass die Garantie in Höhe von nunmehr bis zu 1,6 Mrd. € bis zum Jahr 2025 in Anspruch genommen wird. Die Verlustplanung der HSH Nordbank AG steigt somit gegenüber der Planung im Vorjahr um 0,3 Mrd. €.

Da aufgrund der überwiegenden Wahrscheinlichkeit für die Inanspruchnahme aus der Garantie und der von der HSH Nordbank AG erwarteten Inanspruchnahme aus der Garantie in Höhe von 1,6 Mrd. € weiterhin konkrete Anhaltspunkte für eine Inanspruchnahme vorliegen, wurde seitens der hsh finanzfonds AöR die ursprüngliche Rückstellung auf Basis der gestiegenen Verlustplanung erhöht.

Die hsh finanzfonds AöR übt das Einbeziehungswahlrecht nach § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB dergestalt aus, dass kein Konzernabschluss aufgestellt wird.

2. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage entwickelten sich durch die Wiedererhöhungsprämie in Höhe von 275,4 Mio. € und höhere Garantieprovisionen für die gewährte Garantie zunächst besser als im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2013 erwartet. Durch die außerplanmäßige Abschreibung des Beteiligungswertes an der HSH Nordbank AG sowie durch die Erhöhung von Rückstellungen für drohende Inanspruchnahmen aus der Garantie wurden die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage darüber hinaus wesentlich beeinflusst. Nach Berücksichtigung der Abschreibung des Beteiligungswertes in Höhe von 161,0 Mio. € sowie der weiteren Rückstellungsbildung von 319,0 Mio. € ergibt sich insgesamt ein Jahresüberschuss von 57,8 Mio. €. Im Rahmen der Rückstellungsdotierung konnten künftige Garantieprovisionen und die zusätzliche Prämie nicht berücksichtigt werden. Im Fall einer tatsächlichen Inanspruchnahme aus der Garantie würden die Garan-

tieprovisionen und die zusätzliche Prämie den entsprechenden Aufwand zumindest teilweise kompensieren.

Die Vermögens- und Finanzlage sind geprägt durch die Anteile an der HSH Nordbank AG, die durch Anleihen, Schuldscheindarlehen sowie kurzfristige Refinanzierungsinstrumente finanziert wurden, sowie durch die der HSH Nordbank AG gewährte Garantie über 10.000,0 Mio. €. Die Garantieprovision von 4% p.a. bezieht sich auf die noch ausstehende Garantiesumme. Infolge der zukünftig möglichen Veränderungen der Garantiehöhe können aufgrund der zu leistenden Garantieprovisionen die Erträge der hsh finanzfonds AöR variieren.

Für die Ermittlung des Beteiligungswertes zum 31.12.2013 wurde von der HSH Nordbank AG eine Neubewertung vorgenommen. Die Bewertung wurde unter Anwendung der Grundsätze des IDW S1 erstellt und von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer kritischen Durchsicht unterzogen und als sachgerecht beurteilt.

Im Wesentlichen aufgrund der anhaltenden Krise der Schifffahrtsbranche hat die HSH Nordbank AG ihre Planungen nach unten korrigiert, sodass sich für die hsh finanzfonds AöR insgesamt ein niedrigerer beizulegender Wert von 1.313,0 Mio. € ergab. Hieraus resultierte zum Bilanzstichtag eine Abschreibung in Höhe von 161,0 Mio. €, da aufgrund der anhaltenden Eintrübung des wirtschaftlichen Umfeldes von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist.

Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 57,8 Mio. € reduziert den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag auf 1.313,3 Mio. €.

2.1 Ertragslage

Die Ertragslage wurde außerplanmäßig durch die Bildung von Rückstellungen für drohende Inanspruchnahmen aus der Garantie von insgesamt 319,0 Mio. € (Vj. 819,0 Mio. €) sowie durch die Abschreibung auf den Beteiligungswert in Höhe von 161,0 Mio. € (Vj. 1.087,0 Mio. €), die Garantiewiedererhöhungsprämie in Höhe von 275,4 Mio. € sowie durch die um 61,3 Mio. € über Plan liegenden Garantiegebühr von 345.222,2 T€ (Vj. 284.666,7 T€) bestimmt. Die Zinsaufwendungen erhöhten sich trotz Reduzierung der Verbindlichkeiten durch die Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 60,0 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) und beliefen sich auf insgesamt 132,7 Mio. € (Vj. 77,5 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von insgesamt 269,0 Mio. € (Vj. 825,9 Mio. €) werden insbesondere durch die zusätzliche Rückstellungsbildung für die drohende Inanspruchnahme aus der Garantie von 259.000,0 T€ (Vj. 819.000,0 T€) bestimmt. Die Personalaufwendungen bewegten sich mit 0,5 Mio. € (Vj. 0,5 Mio. €) auf Vorjahresniveau. Im Wesentlichen aufgrund der Wiedererhöhungsprämie übersteigen die Erträge die Aufwendungen, sodass ein Jahresüberschuss in Höhe von 57,8 Mio. € (Vj. Jahresfehlbetrag von 1.706,2 Mio. €) ausgewiesen wird.

Im Jahr 2013 wurde die Ertragslage durch die Abschreibung des Beteiligungswertes und die zusätzliche Rückstellungsbildung sowie die Wiedererhöhungsprämie unplanmäßig beeinflusst.

2.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2013 beträgt 3.086,1 Mio. € (Vj. 2.937,6 Mio. €). Die Vermögenslage per 31.12.2013 ist auf der Aktivseite geprägt von der Beteiligung an der HSH Nordbank AG sowie durch den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag, während auf der Passivseite die Rückstellungen für eine drohende Inanspruchnahme aus der Garantie sowie die Refinanzierungsmittel für die Beteiligungsposition überwiegen.

Die Refinanzierung erfolgte über Fremdkapital in Form von Wertpapieren und Schuldscheindarlehen.

Die hsh finanzfonds AöR hält Anteile an der HSH Nordbank AG mit einem Buchwert von 1.313,0 Mio. € (Vj. 1.474,0 Mio. €). Ferner bestehen Forderungen aus der Garantiegewährung gegenüber der HSH Nordbank AG von 102,2 Mio. € (Vj. 71,6 Mio. €) sowie aus Termingeldern und Zinsen von insgesamt 345,5 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €). Zum 31.12.2013 betragen die flüssigen Mittel 3,9 Mio. € (Vj. 12,2 Mio. €).

	31.12.2013	31.12.2012
Anleihen	1.529,5 Mio. €	1.529,5 Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	92,0 Mio. €	251,8 Mio. €
Sonstige Verbindlichkeiten	326,4 Mio. €	335,8 Mio. €

Die Anleihe hat zum 31.12.2013 eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Somit reduziert sich der Anteil der mittel- und langfristig aufgenommenen Kapitalmarktmittel auf 13,0% (Vj. 64,7%) an der Bilanzsumme.

Die Vermögenslage im Geschäftsjahr 2013 wurde durch die Wiedererhöhpungsprämie, die Abschreibung auf den Unternehmenswert und die zusätzliche Rückstellungsbildung maßgeblich beeinflusst.

2.3 Finanzlage

Als Anstalt öffentlichen Rechts verfügt die hsh finanzfonds AöR über Gewährträgerhaftung und Anstaltslast der Träger. Darüber hinaus ist die Finanz- und Vermögenslage der AöR durch die Finanzierung der Eigenkapitalbeteiligung an der HSH Nordbank AG in der Höhe von ursprünglich 3.000,0 Mio. € geprägt. Die Refinanzierung der Beteiligung an der HSH Nordbank AG wurde 2009, im Jahr der Gründung der hsh finanzfonds AöR, im Wesentlichen am Geld- und Kapitalmarkt durchgeführt. Aufgrund der Liquiditätsüberschüsse konnten die Verbindlichkeiten bis zum 31.12.2013 auf 1.948,0 Mio. € (Vj. 2.117,1 €) abgebaut werden.

Hinsichtlich der Liquiditätslage werden die laufenden Zahlungen so disponiert, dass auf dem laufenden Konto bei der Deutschen Bundesbank eine tägliche freie Liquidität von mindestens 1,0 Mio. € vorgehalten wird.

Die durch Garantieprovisionen und insbesondere durch die außerplanmäßige Garantiewiedererhöhpungsprämie vereinnahmte Liquidität wurde zunächst zur vollständigen Tilgung der Geldmarktpapiere verwendet. Die darüber hinaus verbliebenen Liquiditätsüberschüsse wurden als Termingelder mit einer Laufzeit bis zum nächstmöglichen Tilgungszeitpunkt angelegt.

2.4 Ausblick auf die Geschäftstätigkeit

Die wirtschaftliche Situation der hsh finanzfonds AöR ist insgesamt abhängig von der Entwicklung der HSH Nordbank AG. Das Geschäftsjahr 2013 der HSH Nordbank AG wurde durch die anhaltende Krise der Schifffahrtsbranche und die hieraus resultierenden gestiegenen Risiken geprägt. Das Geschäftsjahr 2013 der HSH Nordbank AG (Konzern) wurde mit einem Verlust in Höhe von 814 Mio. € (Vj. -124 Mio. €) abgeschlossen.

In ihrem Ausblick im Lagebericht stellt die HSH Nordbank AG zusammenfassend fest, dass die eigenen Einschätzungen zur langfristigen Entwicklung der Risikoversorgung sowie insbesondere zur Planung von Zahlungsausfällen und daraus folgend der tatsächlichen Inanspruchnahme aus der Zweitverlustgarantie aufgrund des sehr langen Planungshorizonts mit erheblichen

Der Anteil des Anlagevermögens an der Aktivseite der Bilanz beträgt 42,6%, wobei dieser fast vollständig aus der Beteiligung besteht. Der nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag konnte zum 31.12.2013 durch den Überschuss in Höhe von 57,8 Mio. € auf 1.313,3 Mio. € (Vj. 1.371,2 Mio. €) reduziert werden.

Die Passivseite wird geprägt von Rückstellungen in Höhe von 1.138,1 Mio. € (Vj. 820,5 Mio. €) sowie folgenden fremdfinanzierten Mitteln:

	31.12.2013	31.12.2012
Anleihen	1.529,5 Mio. €	1.529,5 Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	92,0 Mio. €	251,8 Mio. €
Sonstige Verbindlichkeiten	326,4 Mio. €	335,8 Mio. €

Unsicherheiten verbunden sind. Die Unsicherheitsfaktoren der maßgeblichen Marktparameter wie Fracht- und Charrerraten sowie des US-Dollar-Wechselkurses können die zukünftige Entwicklung stärker beeinflussen als prognostiziert. Für die Zukunft erwartet die HSH Nordbank AG, dass im Zuge einer allmählichen Aufhellung des Marktumfeldes und aus dem fortschreitenden Abbau von Risikopositionen eine Entlastung der Risikoversorgung eintritt und sich somit die Risikosituation insgesamt verbessert. Dagegen wird für die internationale Seeschifffahrt nicht mit einer baldigen Erholung gerechnet und darüber hinaus prognostiziert, dass die Krise langsamer überwunden wird als noch im Vorjahr angenommen wurde. Zudem kann seitens der HSH Nordbank AG nicht ausgeschlossen werden, dass die Euro-Staatsschuldenkrise in Europa wieder auf flammt, was zu einer Schwächung der Märkte und des Euro führen könnte. Dies könnte zusätzlichen Wertberichtigungsbedarf in den risikobehafteten Portfolios der Bank bedingen.

Außerdem legt die HSH Nordbank AG in ihrem Ausblick dar, dass ihre Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) erfolgt. Diese basiert darauf, dass die EU-Kommission die Wiederaufstockung der kapitalentlastenden Garantie und die Änderung des Garantievertrages nach der im Juni 2013 erfolgten vorläufigen Genehmigung nunmehr abschließend genehmigt und die Genehmigung nur mit solchen Auflagen verbunden wird, die im Rahmen einer betriebswirtschaftlich tragfähigen Unternehmensplanung umsetzbar sind. In diesem Zusammenhang betont die Bank den für die erfolgreiche Umsetzung des Geschäftsmodells der HSH Nordbank AG erforderlichen Erhalt der benötigten Akzeptanz durch Marktteilnehmer und sonstige relevante Stakeholder.

Die hsh finanzfonds AöR erwartet in den nächsten zwei Jahren eine planmäßige Entwicklung der Ertrags-, Vermögens-, und Finanzlage, sofern es nicht zu weiteren Friktionen an den Kapital- und Finanzmärkten mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HSH Nordbank AG kommt. Für das Geschäftsjahr 2014 wird für die wesentlichsten Positionen auf der Ertragsseite mit Garantieprovisionen von ca. 395 Mio. € und auf der Aufwandsseite mit einem Zinsaufwand von ca. 60 Mio. € geplant. Die Planung der hsh finanzfonds AöR beinhaltet, dass die Verbindlichkeiten weiterhin reduziert werden und dass Jahresüberschüsse sukzessive zu einer Verbesserung der Eigenkapitalausstattung der hsh finanzfonds AöR beitragen. Eine ungünstige Entwicklung an den Kapitalmärkten sowie eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse der HSH Nord-

bank AG würde die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der hsh finanzfonds AöR erneut außerplanmäßig beeinflussen. Die wirtschaftliche Entwicklung der hsh finanzfonds AöR ist insbesondere abhängig von der Höhe und einer möglichen Inanspruchnahme aus der Garantie, den Wertansätzen für die Beteiligung sowie den gewählten Zeitpunkten der Garantierhöhung bzw. künftigen Garantierückführungen.

Die künftige Entwicklung der Vermögenslage der Anstalt wird darüber hinaus insbesondere durch die Wertentwicklung der Beteiligung an der HSH Nordbank AG geprägt sein. Diese wird u. a. beeinflusst durch die Entwicklung des Geschäftsmodells, die Zinsentwicklung, das Rating, die Entwicklung der Risikoversorge und der Refinanzierungsbedingungen der Bank sowie den Ausgang des EU-Beihilfe-Prüfverfahrens, sodass künftige Wertminderungen nicht ausgeschlossen werden können.

Eine Gewinnerzielungsabsicht für die hsh finanzfonds AöR besteht nicht.

3. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Als kapitalmarktorientiertes Unternehmen ist die hsh finanzfonds AöR gemäß § 289 Abs. 5 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben. Die umfangreiche schriftlich fixierte Ordnung wird permanent aktualisiert. Bei allen Ausprägungen der Systeme wurde dem Zweck der hsh finanzfonds AöR besondere Rechnung getragen und ein für den Geschäftsumfang notwendiges Instrumentarium geschaffen. Im Rahmen ihres Geschäftsbetriebes hat die hsh finanzfonds AöR das Vier-Augen-Prinzip in allen entscheidenden Prozessen implementiert.

Die wesentlichen Risiken für die hsh finanzfonds AöR bestehen in der Entwicklung des Garantieportfolios und des Beteiligungsbuchwertes der HSH Nordbank AG. Für beide Risiken werden wesentliche Kennzahlen analysiert und gegenüber der Anstaltsträgerversammlung berichtet. Die Überwachung des Garantieportfolios erfolgt auf Basis von wöchentlichen und vierteljährlichen Berichten der HSH Nordbank AG sowie Analysen der Treuhänder zu wesentlichen Engagements. Die Bewertung der Beteiligung an der HSH Nordbank AG und der Gesamteinschätzung der Bank wurde regelmäßig auf Grundlage von Wertgutachten bzw. Unternehmensbewertungen vorgenommen. Zusätzlich werden vierteljährlich Berichte der HSH Nordbank AG auf wertverändernde Umstände untersucht.

Für die im Jahr 2014 auslaufende Refinanzierung über 1,5 Mrd. € wurden insgesamt fünf Forwardswaps und zehn Swaptions in Form von Zinskorridoren in Höhe von je 100 Mio. € als Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Damit ist ein Volumen der Anschlussfinanzierung in Höhe von insgesamt 1,0 Mrd. € gesichert. Bei der Auswahl möglicher Kontrahenten für Zinssicherungsgeschäfte wurden ausschließlich Institute mit Mindestrating im Investment-Grade angesprochen. Im Rahmen der Zinssicherung besteht die Vorgabe, mit einem einzelnen Kontrahenten Geschäfte, die sich auf ein Sicherungsvolumen von maximal 300 Mio. € beziehen, abzuschließen.

Das Rechnungswesen, die Verwaltung sowie die IT der hsh finanzfonds AöR sind an die Hamburgische Investitions- und Förderbank (ehemals Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt) und das Personalwesen, das Treasury/die Liquiditätssteuerung sowie die Interne Revision an die Investitionsbank Schleswig-Holstein

ausgelagert worden. Für die Durchführung des Rechnungswesens wird die Standardsoftware SAP genutzt. Die Bearbeitung erfolgt stets nach dem Vier-Augen-Prinzip. Die hsh finanzfonds AöR verfügt über eine umfangreiche schriftlich fixierte Ordnung.

Die Geschäftsführung erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan, welcher der Anstaltsträgerversammlung vorgelegt wird. Zusammen mit dem Wirtschaftsplan stellt die Geschäftsführung eine mittelfristige Wirtschaftsplanung auf und legt diese der Anstaltsträgerversammlung vor. Die Planung enthält eine Erfolgs- und Finanzierungsvorschau und umfasst zusätzlich zu dem Planjahr mindestens die drei folgenden Geschäftsjahre.

Vierteljährlich berichtet die Geschäftsführung der Anstaltsträgerversammlung über die Ertragslage und die bis zum Quartalsstichtag erzielte wirtschaftliche Entwicklung der Anstalt. Sollte sich abzeichnen, dass die Erträge der Anstalt zur Deckung der Aufwendungen nicht ausreichen, ist unverzüglich die Anstaltsträgerversammlung zu unterrichten. Sollten zur Finanzierung Haushaltsmittel der Trägerländer notwendig werden, sind hierüber die Anstaltsträgerversammlung sowie die Aufsichtsbehörde so rechtzeitig zu informieren, dass eine zeitgerechte Bereitstellung der Mittel möglich ist.

4. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem 31.12.2013 bekannt geworden sind, liegen nicht vor.

5. Risikobericht

Das Gesamtrisikoprofil der hsh finanzfonds AöR ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass es sich um eine Anstalt handelt, die allein zum Zwecke der Kapitalunterstützung der HSH Nordbank AG gegründet wurde (§ 4 Abs. 1 Staatsvertrag). Die wesentlichen Aktivitäten der hsh finanzfonds AöR bestehen in dem Erwerb und Halten von Aktien der HSH Nordbank AG und der damit verbundenen Refinanzierung, der Übernahme von Garantien und bei einer eventuellen Inanspruchnahme aus der Garantie in der Aufnahme weiterer Kredite in einem beschränkten Umfang.

Neben den operativen Risiken des Geschäftsbetriebes existieren für die hsh finanzfonds AöR Adressrisiken, die aus dem Risikoprofil der HSH Nordbank AG abzuleiten sind. Risiken entstehen insbesondere aus den Schwankungen des Beteiligungsbuchwertes der HSH Nordbank AG und deren Einfluss auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlust-Rechnung der hsh finanzfonds AöR sowie aus einer möglichen Inanspruchnahme aus der Garantie. Zur Absicherung letztgenannter Risiken aus der Garantie hat die hsh finanzfonds AöR eine Rückgarantie der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein über 10.000,0 Mio. € erhalten, welche das Risiko für die hsh finanzfonds AöR begrenzt. Bei der Überprüfung der von der HSH Nordbank AG angemeldeten Verluste, die bis zur Ausschöpfung der Verluste auf die Erstverlusttranche und damit den Selbstbehalt der HSH Nordbank AG anzurechnen sind, setzt die hsh finanzfonds AöR Treuhänder ein. Zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken setzt die Anstalt Zinssicherungsgeschäfte ein, deren Umfang zuvor mit den Anstaltsträgern abgestimmt wird. Die hsh finanzfonds AöR übt ihr Stimmrecht in Gesellschafter- und Hauptversammlungen der Beteiligungsgesellschaft gemäß Weisung durch die Anstaltsträgerversammlung aus. Damit erfolgt die Einflussnahme auf die Beteiligung an der HSH Nordbank AG indirekt durch die Anstaltsträger mittels der hsh finanzfonds AöR. Das Beteiligungscontrolling wird direkt durch die Länder wahrgenommen.

hsh finanzfonds AöR, Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2013

AKTIVA		Vorjahr	
	EUR	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Individualsoftware	59.500,67		76
II. Sachanlagen			
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.891,72		3
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.313.000.003,00		1.474.000
		1.313.061.395,39	1.474.079
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	102.222.222,22		71.556
2. Forderungen gegen Organisationen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	295.455.718,32		0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7.828.000,00		7.829
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten	53.961.889,71		12.220
		459.467.830,25	91.605
C. Rechnungsabgrenzungsposten		238.225,00	751
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		1.313.324.350,98	1.371.171
Summe der Aktiva		3.086.091.801,62	2.937.606

hsh finanzfonds AöR, Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2013

PASSIVA

Vorjahr

	EUR	EUR	EUR	TEUR
A. Eigenkapital				
I. Andere Gewinnrücklagen		0,00		335.024
II. Verlustvortrag -1.371.171.342,88				0
III. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag 57.846.991,90				-1.706.195
		-1.313.324.350,98		
davon nicht gedeckt		-1.313.324.350,98		-1.371.171
			0,00	-335.024
			0,00	0
B. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen			1.138.137.650,00	820.459
C. Verbindlichkeiten				
1. Anleihen	1.529.496.575,34			1.529.497
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	92.019.116,70			251.843
3. Sonstige Verbindlichkeiten	326.438.459,58			335.807
			1.947.954.151,62	2.117.147
Summe der Passiva			3.086.091.801,62	2.937.606
Eventualverbindlichkeiten				
Garantieverbindlichkeiten			8.862.000.000,00	6.181.000

hsh finanzfonds AöR, Hamburg
Gewinn-und-Verlust-Rechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2013

			Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	11.297,54		56
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	292.734,24		279
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	236.698,77		208
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	23.672,31		30
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	269.031.029,20		825.866
		-269.572.836,98	-826.327
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	621.105.637,20		284.673
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 620.642.418,88 (Vj. 284.667 TEUR)			
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen	161.000.000,00		1.087.000
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	132.685.808,32		77.541
davon aus Abzinsung von Rückstellungen EUR 60.000.000,00 (Vj. 0 TEUR)			
		327.419.828,88	-879.868
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		57.846.991,90	-1.706.195
9. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		57.846.991,90	-1.706.195

hsh finanzfonds AöR, Hamburg
Kapitalflussrechnung
zum 31. Dezember 2013

	2013	2012
	EUR	EUR
1. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	57.846.991,90	-1.706.195.105,76
2. + Abschreibungen auf das Anlagevermögen	161.023.672,31	1.087.029.636,98
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	317.678.901,00	818.699.572,00
4. + Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	38.540.932,33	39.053.261,77
5. -/+ Zunahme/Abnahme Forderungen und sonstige Aktiva	-30.665.804,66	-7.828.862,00
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten und sonstige Passiva	-37.683.978,87	-34.064.932,07
7. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	506.740.714,01	196.693.570,92
8. – Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	6.610,45	58.774,12
9. – Auszahlungen aufgrund von Finanzmittel- anlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanz- disposition	345.000.000,00	0,00
10. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-345.006.610,45	-58.774,12
11. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	70.000.000,00	170.000.000,00
12. – Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	240.000.000,00	360.000.000,00
13. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-170.000.000,00	-190.000.000,00
14. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands (Summe 7.+9.+12.)	-8.265.896,44	6.634.796,80
15. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	12.220.286,15	5.585.489,35
16. = Finanzmittel am Ende der Periode	3.954.389,71	12.220.286,15

hsh finanzfonds AöR, Hamburg

Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2013

	Gewinnrücklagen in EUR	Verlustvortrag in EUR	Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss in EUR	Summe Eigenkapital in EUR
Eigenkapital zum 01.01.2012	553.472.274,63	0,00	-218.448.511,75	335.023.762,88
Ergebnisverwendung 2011	-218.448.511,75	0,00	218.448.511,75	0,00
Jahresfehlbetrag 2012	0,00	0,00	-1.706.195.105,76	-1.706.195.105,76
Eigenkapital zum 31.12.2012	335.023.762,88	0,00	-1.706.195.105,76	-1.371.171.342,88
Eigenkapital zum 01.01.2013	335.023.762,88	0,00	-1.706.195.105,76	-1.371.171.342,88
Ergebnisverwendung 2012	-335.023.762,88	-1.371.171.342,88	1.706.195.105,76	0,00
Jahresüberschuss 2013	0,00	0,00	57.846.991,90	57.846.991,90
Eigenkapital zum 31.12.2013	0,00	-1.371.171.342,88	57.846.991,90	-1.313.324.350,98

hsh finanzfonds AöR

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013

Angaben zur Bilanzierung

Die Bilanzierung wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches vorgenommen.

Gemäß § 13 Abs. 2 des Staatsvertrags vom 03.04.2009 und 05.04.2009 (in Kraft getreten am 22.04.2009) sind die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften anzuwenden. Die Formblätter für die Bilanz und die Gewinn- und Verlust-Rechnung in der allgemeinen Fassung gemäß § 266 HGB wurden im Hinblick auf die Aufgabenstellung der Anstalt angepasst, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern.

Zwischen der hsh finanzfonds AöR und der HSH Nordbank AG besteht gemäß § 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB ein Mutter-Tochter-Verhältnis. § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB eröffnet jedoch aufgrund der Weisungsgebundenheit der AöR ein Konsolidierungswahlrecht, das derart genutzt wird, dass auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet wird.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten oder im Falle einer dauerhaften Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen, wobei sich der beizulegende Wert grundsätzlich

aus dem Barwert der mit dem Eigentum an dem Unternehmen verbundenen zukünftigen Nettozuflüsse an die Unternehmenseigner ergibt.

Die sonstigen Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken Rechnung und wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Die Effekte aus Änderungen der Diskontierungssätze werden im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen. Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Bruttowert bilanziert. Die Umsatzsteuerpflicht ist hierbei von materiell untergeordneter Bedeutung.

Die unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesenen Garantieverpflichtungen werden aufgrund der Rückstellung für eine drohende Inanspruchnahme aus der Garantie in Höhe des entsprechend reduzierten Höchstbetrages der Garantie ausgewiesen.

Angaben und Erläuterungen zu Einzelpositionen der Bilanz

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz erfolgen entsprechend der Reihenfolge der Ausweispositionen.

AKTIVA**1. Entwicklung des Anlagevermögens**

	Immaterielle Vermögens- gegenstände	Sachanlage- vermögen
	in T€	in T€
Anschaffungskosten 01.01.2013	105,9	35,6
• Zugänge	6,6	0,0
• Abgänge	0,0	0,0
• Abschreibungen kumuliert	53,0	33,7
Restbuchwert 31.12.2013	59,5	1,9
Anschaffungskosten kumuliert	112,5	35,6
Abschreibungen des Geschäftsjahres	23,0	0,6

Die Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen sind 2013 nicht zu verzeichnen.

Entwicklung des Finanzanlagevermögens
in T€

Anschaffungskosten 01.01.2013	3.500.000,0
• Zugänge	0,0
• Abgänge	0,0
• Abschreibungen kumuliert	2.187.000,0
Restbuchwert 31.12.2013	1.313.000,0
Anschaffungskosten kumuliert	3.500.000,0
Abschreibungen des Geschäftsjahres	161.000,0

Unter der Position Finanzanlagen werden die Anteile der Anstalt an der HSH Nordbank AG, Gerhart-Hauptmann-Platz 50, 20095 Hamburg, und Martensdamm 6, 24103 Kiel, in Höhe von 1.313.000,0 T€ (Vj. 1.474.000,0 T€) ausgewiesen. Diese entsprechen zum 31.12.2013 einer Anteilsquote an der HSH Nordbank AG von 65,01 % (Vj. 65,01 %). Das Eigenkapital der HSH Nordbank AG (Konzern) beträgt laut aufgestelltem und testiertem Abschluss 2013 4.524 Mio. € (Vj. 5.272 Mio. €), das Konzernjahresergebnis -814 Mio. € (Vj. -124 Mio. €).

Für die Ermittlung des Beteiligungswertes zum 31.12.2013 wurde von der HSH Nordbank AG eine Neubewertung vorgenommen. Die Bewertung wurde unter Anwendung der Grundsätze des IDW S1 erstellt und von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kritisch durchgesehen und als sachgerecht beurteilt. Im Wesentlichen aufgrund der anhaltenden Krise in der Schifffahrt hat die HSH Nordbank AG ihre Planungen nach unten korrigiert, sodass sich für die hsh finanzfonds AöR ein niedrigerer beizulegender Wert von 1.313,0 Mio. € ergab. Hieraus resultierte zum Bilanzstichtag eine Abschreibung in Höhe von 161,0 Mio. €, da aufgrund des anhaltend herausfordernden wirtschaftlichen Umfeldes von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist.

2. Umlaufvermögen

Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden noch ausstehende Forderungen aus der Garantieübernahme gegenüber der HSH Nordbank AG in Höhe von 102.222,2 T€ (Vj. 71.555,6 T€) ausgewiesen. Die Forderungen von insgesamt 295.455,7 T€ (Vj. 0 T€) gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht setzen sich aus Termingeldanlagen bei der Freien und Hansestadt Hamburg von 295.000,0 T€ (Vj. 0 T€) und Zinsen von 455,7 T€ (Vj. 0 T€) zusammen. Außerdem werden sonstige Vermögensgegen-

stände in Höhe von 7.828,0 T€ (Vj. 7.828,8 T€) und die auf dem Girokonto bei der Deutschen Bundesbank gehaltenen Mittel in Höhe von 3.954,4 T€ (Vj. 12.220,3 T€) sowie weitere Termingelder und Zinsen von 50.007,5 T€ (Vj. 0 €) als Guthaben bei Kreditinstituten gezeigt. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position weist das Disagio aus einer begebenen Anleihe in Höhe von 238,0 T€ (Vj. 751,0 T€) und sonstige in Höhe von 0,2 T€ (Vj. 0,2 T€) aus.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag aus dem Geschäftsjahr 2012 von 1.706,2 Mio. € hatte das Eigenkapital der hsh finanzfonds AöR vollständig aufgezehrt und führte zu einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 1.371,2 Mio. €. Der Jahresüberschuss 2013 führt zu einer Reduzierung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages von 1.371,2 Mio. € auf 1.313,3 Mio. €. Die buchmäßige Überschuldung der hsh finanzfonds AöR ist von der insolvenzrechtlichen Überschuldung abzugrenzen, da die Träger der hsh finanzfonds AöR nach § 3 Abs. 2 Staatsvertrag eine Anstaltslast zugunsten der Anstalt übernommen haben und nach § 1 des Hamburgischen Insolvenzunfähigkeitsgesetzes die hsh finanzfonds AöR als juristische Person des öffentlichen Rechts insolvenzunfähig ist. Dementsprechend folgt aus einem negativen Eigenkapital nicht automatisch ein Ausgleichsanspruch aus der Anstaltslast. Erst wenn eine insolvenzrechtlich vergleichbare Lage vorliegt und beispielsweise die Mittel der hsh finanzfonds AöR nicht ausreichen, um die laufenden Verbindlichkeiten zu begleichen, könnte ein Ausgleichsanspruch aus der Anstaltslast entstehen. Hiervon ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht auszugehen.

PASSIVA**5. Eigenkapital**

Anteilseigner und Anstaltsträger sind die Freie und Hansestadt Hamburg sowie das Land Schleswig-Holstein. Gemäß Staatsvertrag vom 03.04.2009 und 05.04.2009 (in Kraft getreten am 22.04.2009) wurde die Anstalt ohne Eigenkapital gegründet. Der Jahresfehlbetrag aus dem Geschäftsjahr 2012 in Höhe von 1.706,2 Mio. € überstieg die Gewinnrücklagen und führte insgesamt zu einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag. Der Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 57,8 Mio. € reduziert den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag auf 1.313,3 Mio. €.

6. Rückstellungen

Ein wesentliches Risiko für die hsh finanzfonds AöR ist die Inanspruchnahme aus der Garantie. Zum 31.12.2012 wurde im Jahresabschluss der hsh finanzfonds AöR für die drohende Inanspruchnahme aus der Garantie erstmals eine Rückstellung i. H. v. 819,0 Mio. € gebildet. Im Rahmen des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2013 prüft die hsh finanzfonds AöR, ob und ggf. in welcher Höhe im Hinblick auf die drohende Inanspruchnahme aus der Garantie die Beibehaltung bzw. Bildung einer zusätzlichen Rückstellung erforderlich wird.

Wesentliche Indikatoren für eine Rückstellungsbildung sind die Auslastung der Erstverlusttranche der Garantie und die Verlusterwartung in den nächsten zwölf Monaten, die neu gebildete Risikovorsorge, die Ziehungswahrscheinlichkeit (Wahrscheinlichkeit für die Inanspruchnahme aus der Garantie) sowie die Verlustplanung der Bank.

Die Auslastung der Erstverlusttranche der Garantie liegt zum 31.12.2013 bei rd. 781 Mio. €. Für die nächsten zwölf Monate liegt die Verlusterwartung der HSH Nordbank AG bei 598 Mio. €. Die neu gebildete Risikovorsorge überschreitet den verbleibenden Selbstbehalt der HSH Nordbank AG zum Stichtag 31.12.2013 um insgesamt ca. 3,8 Mrd. €. Die Ziehungswahrscheinlichkeit hat sich um 6,6 % auf 99,5 % erhöht und die HSH Nordbank AG geht gemäß der aktualisierten Verlustplanung weiterhin davon aus, dass die im abgesicherten Portfolio auflaufenden Verluste ab dem Jahr 2019 den Selbstbehalt der Bank überschreiten werden. Insgesamt wurde die Verlustplanung um 344 Mio. € erhöht, sodass hiernach ab dem Jahr 2019 bis zum Jahr 2025 die Garantie in Höhe von bis zu 1,6 Mrd. € in Anspruch genommen wird.

Die Einschätzung zur langfristigen Entwicklung der Risikovorsorge sowie insbesondere zur Verlustplanung und daraus folgend zur finalen Inanspruchnahme aus der Zweitverlustgarantie ist aufgrund des sehr langen Planungshorizonts mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Dies gilt zum Beispiel hinsichtlich der Entwicklung der maßgeblichen Marktparameter im Bereich Shipping wie Fracht- und Charraterraten sowie des US-

Dollar-Wechselkurses. Diese Unsicherheitsfaktoren können die zukünftige Entwicklung stärker beeinflussen als erwartet. Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat darüber hinaus gezeigt, dass die Prognosefähigkeit in einem volatilen Umfeld für Banken nur eingeschränkt gegeben ist.

Da aufgrund der überwiegenden Wahrscheinlichkeit für die Inanspruchnahme aus der Garantie sowie der von der HSH Nordbank AG erwarteten Inanspruchnahme der Garantie in Höhe von 1,6 Mrd. € konkrete Anhaltspunkte für eine Inanspruchnahme vorliegen, ist die Notwendigkeit für eine Rückstellung für das Risiko der Inanspruchnahme aus der Garantie weiterhin dem Grunde nach gegeben.

Aufgrund der drohenden Inanspruchnahme aus der Garantie ab dem Jahr 2019 wurde die Rückstellung mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Rückgarantie, die für den Fall der tatsächlichen Inanspruchnahme der hsh finanzfonds AöR aus der Garantie einen Rückgriffsanspruch gegen die Länder gewährt, wurde nicht berücksichtigt, da die entsprechenden Voraussetzungen des IDW RS HFA 34 zum Bilanzstichtag nicht erfüllt waren. Rückgriffsansprüche gegen die Gesellschafter können insoweit entstehen, als zum Zeitpunkt der erwarteten Inanspruchnahme aus der Garantie bei der hsh finanzfonds AöR nicht genügend Eigenkapital vorhanden ist, um diese zu decken. Nach dem Staatsvertrag sind die Einnahmen aus der Garantie vorrangig zur Deckung des Risikos aus der Inanspruchnahme der Garantie zu verwenden.

Zum 31.12.2013 wurden daher zusätzlich 259,0 Mio. € aufgrund der erhöhten Verlustplanung sowie ein abzinsungsbedingter Unterschiedsbetrag von 60,0 Mio. € der Rückstellung für die drohende Inanspruchnahme aus der Garantie zugeführt. Die Rückstellung für die drohende Inanspruchnahme aus der Garantie in Höhe des Erfüllungsbetrages beläuft sich auf insgesamt 1.138,0 Mio. € (31.12.2012: 819,0 Mio. €).

Die zusätzliche Prämie, die von der HSH Nordbank AG im Falle einer tatsächlichen Inanspruchnahme der Garantie auf den Betrag der Inanspruchnahme zu zahlen ist, wurde bei der hsh finanzfonds AöR nicht ertragswirksam erfasst. Eine künftige Zahlung der zusätzlichen Prämie ist davon abhängig, ob die Common-Equity-Quote der HSH Nordbank AG die vereinbarte Mindestgrenze von 10 % nicht unterschreitet. Vor diesem Hintergrund und der unverändert bestehenden Unsicherheit über die künftige Entwicklung der HSH Nordbank AG wird daher die zusätzliche Prämie bei der Rückstellungsbildung nicht kompensierend berücksichtigt.

Weiterhin wurden sonstige Rückstellungen für ausstehende Rechnungen gebildet für

	31.12.2013 in T€	31.12.2012 in T€
• Beratungs- und Unterstützungsleistungen	8,0	1.290,2
• Kosten in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss	92,1	87,2
• Ausstehende Gehaltszahlungen	21,6	33,6
• Sonstige Rückstellungen	16,0	47,8

7. Verbindlichkeiten

Der Staatsvertrag zur Errichtung der hsh finanzfonds AöR zwischen den Ländern Hamburg und Schleswig-

Holstein sichert sämtliche gegenüber der HSH Nordbank AG bestehenden Verbindlichkeiten durch Garantien und alle anderen Verbindlichkeiten durch die Gewährträgerhaftung der Länder.

aus Anleihen	31.12.2013	31.12.2012
mit einer Restlaufzeit	in T€	in T€
• bis zu einem Jahr	1.529.496,6	29.496,6
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,0	1.500.000,0
• mehr als fünf Jahre	0,0	0,0
gegenüber Kreditinstituten	31.12.2013	31.12.2012
mit einer Restlaufzeit	in T€	in T€
• bis zu einem Jahr	2.019,1	171.843,2
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,0	0,0
• mehr als fünf Jahre	90.000,0	80.000,0
Sonstige	31.12.2013	31.12.2012
mit einer Restlaufzeit	in T€	in T€
• bis zu einem Jahr	16.438,4	7.979,2
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,0	7.828,0
• mehr als fünf Jahre	310.000,0	320.000,0

8. Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten resultieren vollständig aus der Garantieübernahme gegenüber der HSH Nordbank AG. Mit Wirkung zum 30.06.2013 wurde die Garantie wieder auf 10.000.000,0 T€ (Vj. 7.000.000,0 T€) erhöht. Die Garantieverpflichtungen wurden um die Rückstellungshöhe für das Risiko der Inanspruchnahme aus der Garantie um 1.138.000,0 T€ (Vj. 819.000,0 T€) auf 8.862.000 T€ (Vj. 6.181.000,0 T€) vermindert.

Angaben und Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung bezieht sich auf den Zeitraum vom 1.1.2013 bis 31.12.2013.

1. Personalaufwand

Der Personalaufwand betrug 2013 insgesamt 529,4 T€ (Vj. 488,0 T€). Er untergliedert sich in Gehaltszahlungen in Höhe von 292,7 T€ (Vj. 279,3 T€) und Sozialabgaben von insgesamt 236,7 T€ (Vj. 208,7 T€).

2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Neben den planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen von 0,6 T€ (Vj. 3,6 T€) wird in dieser Position die Abschreibung auf immaterielle Wirtschaftsgüter in Höhe von 23,0 T€ (Vj. 26,0 T€) ausgewiesen.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Aufwendungen von insgesamt 269.031,0 T€ (Vj. 825.865,7 T€) werden im Wesentlichen durch die zusätzliche Rückstellungsbildung für die drohende Inanspruchnahme aus der Garantie von 259.000,0 T€ (Vj. 819.000,0 T€) sowie durch Beratungskosten von 6.967,1 T€ (Vj. 3.882,9 T€) und die Kosten für Dienstleistungen der Treuhänder von 2.566,3 T€ (Vj. 2.411,8 T€) bestimmt.

4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Größter Posten sind die Provisionserträge von insgesamt 620.642,4 T€ (Vj. 284.666,7 T€), welche sich aus

der Garantiegebühr von 345.222,2 T€ (31.12.2012: 284.666,7 T€) sowie aus der Garantiewiedererhöhungsprämie in Höhe von 275.420,2 T€ zusammensetzen. Die Höhe dieser von der HSH Nordbank AG zu tragenden Garantiegebühr wird durch die im Garantievertrag vom 02.06.2009 zwischen der HSH Nordbank AG und der hsh finanzfonds AöR in § 3 (Garantiegebühr) festgelegten Regelungen bestimmt.

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es werden Zinsaufwendungen in Höhe von 132.685,8 T€ (Vj. 77.540,6 T€) ausgewiesen, davon entfallen 60.000,0 T€ (31.12.2012: 0,0 T€) auf die Abzinsung der Rückstellung für die drohende Inanspruchnahme aus der Garantie.

6. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Bei dem Ausweis handelt es sich um eine Abschreibung auf die Anteile an der HSH Nordbank AG von 161.000,0 T€ (Vj. 1.087.000,0 T€).

7. Jahresüberschuss

Im Geschäftsjahr 2013 wurde ein Jahresüberschuss von 57.847,0 T€ (Vj. Jahresfehlbetrag 1.706.195,1 T€) erwirtschaftet.

Sonstige Angaben

Bei den Eventualverbindlichkeiten handelt es sich ausschließlich um die Garantie gegenüber der HSH Nordbank AG, die durch die Eigner, die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein, jeweils zur Hälfte garantiert wird.

1. Abschlussprüferhonorar

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden Honorarzahlen von insgesamt 56,4 T€ (Vj. 66,3 T€) aufwandswirksam erfasst, davon 6,2 T€ für das Vorjahr. Es wurden Erträge aus der Auflösung von nicht verbrauchten Rückstellungen in Höhe von 0,0 T€ (Vj. 0,3 T€) aufwandswirksam vereinnahmt. Insgesamt entfallen 43,3 T€ (Vj. 30,3 T€) auf Abschlussprüfungsleistungen, 12,4

T€ (Vj. 24,2 T€) auf andere Bestätigungsleistungen sowie 0,7 T€ (Vj. 11,5 T€) auf sonstige Leistungen.

2. Zinssicherung

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken wurden insgesamt fünf Forwardswaps sowie zehn Swaptions in Form von Zinskorridoren in Höhe von je 100 Mio. € abgeschlossen, die in einem sachlichen Zusammenhang mit im Jahr 2014 zu erfolgenden Anschlussfinanzierungen stehen und daher antizipative Bewertungseinheiten bilden. Die Überprüfung der Effizienz dieser Sicherungsbeziehungen erfolgt nach der hypothetischen Derivatmethode, die die Deckungsgleichheit der Zahlungsströme prüft. Zum 31.12.2013 waren die Bewertungseinheiten zu 100 % effizient. Die Zinssicherungsgeschäfte wurden als Bewertungseinheit abgebildet und sind somit ergebnisneutral.

3. Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Die hsh finanzfonds AöR beschäftigte im Jahresdurchschnitt sechs Mitarbeiter (Vj. sechs Mitarbeiter).

4. Organe und Ausschüsse

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr Bezüge von insgesamt 108,0 T€ (Vj. 108,0 T€). Diese Vergütung ist erfolgsunabhängig. Es wurden weder erfolgsabhängige Anteile noch solche mit langfristiger Anreizwirkung gezahlt. Zahlungen an die Mitglieder der Anstaltsträgerversammlung erfolgten 2013 nicht. Vorschüsse und/oder Kredite sind an die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der Anstaltsträgerversammlung nicht gewährt worden.

5. Nahestehende Personen und Unternehmen

Mit Beschluss der Europäischen Kommission vom 20.09.2011 wurde das Beihilfeverfahren in Sachen HSH Nordbank AG abgeschlossen. In ihrem Beschluss kommt die Europäische Kommission zu dem Ergebnis, dass die Stützungsmaßnahmen zugunsten der HSH Nordbank AG mit dem Binnenmarkt vereinbar sind. Die Entscheidung steht unter dem Vorbehalt der Erfüllung bestimmter Auflagen.

Der Auflagenkatalog sieht eine Änderung des Vertrages über die Zweitverlustgarantie in Höhe von ursprünglich 10,0 Mrd. € vor, wonach die Garantieprovision in Höhe von 4 % p. a. um eine zusätzliche Prämie in Höhe von 3,85 % zu ergänzen ist. Bemessungsgrundlage für die zusätzliche Prämie ist das Garantienominal in Höhe von 10,0 Mrd. €. Inanspruchnahmen reduzieren die Bemessungsgrundlage nicht. Für die Jahre 2009 bis 2012 beläuft sich der Saldo der zusätzlichen Prämie auf 1,466 Mrd. €. Für das Geschäftsjahr 2013 ist zum Zahlungstermin 07.03.2014 ein Betrag in Höhe von 390 Mio. € zu berücksichtigen. Die zusätzliche Prämie kann durch die hsh finanzfonds AöR jedoch nur dann anteilig vereinbart werden, wenn und soweit es zu einer Inanspruchnahme aus der Garantie kommt. Aus diesem Grund erfolgte bislang keine bilanzielle Berücksichtigung der zusätzlichen Prämie.

Für die Zusatzprämie gilt der in der Änderungsvereinbarung verankerte Mechanismus der „Quotenschutzklausel mit Besserungsschein“. Demnach entfällt der Anspruch der Garantiegeberin auf Zahlung der Zusatzprämie, soweit und solange die Common-Equity-Quote des HSH Nordbank Konzerns 10 % zu bestimmten Stichtagen unterschreitet. Der Verzicht der Garantiegeberin wird in jedem Fall mit einem Besserungsschein verknüpft, der eine Laufzeit bis 31.12.2034 vorsieht. Der aufgeschobene Anspruch auf die zusätzliche Prämie lebt während der Laufzeit des Besserungsscheins in der

Höhe jeweils wieder auf, in der die Mindest-Equity-Quote überschritten wird.

Die HSH Nordbank AG hat am 25. Februar 2014 der hsh finanzfonds AöR mitgeteilt, dass die Common-Equity-Quote zum 31. Dezember 2013 11,7 % beträgt und somit oberhalb der vereinbarten Mindestgrenze von 10 % liegt. Die HSH Nordbank AG hat daher keinen Verzicht gegen Besserungsschein auf die zusätzliche Prämie angemeldet.

Im Juni 2013 wurde die Wiedererhöhung der Garantie von 7,0 Mrd. € auf 10,0 Mrd. €, welche der HSH Nordbank AG zur Einhaltung der Mindestkapitalquote von 10 % durch die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein gewährt wurde, durch die EU-Kommission vorläufig genehmigt. Die EU-Kommission bewertet die Wiedererhöhung als staatliche Beihilfe und prüft vor diesem Hintergrund die Einhaltung der marktüblichen Bedingungen. Eine abschließende Entscheidung ist bisher noch nicht ergangen.

Mitglieder der Anstaltsträgerversammlung vom 01.01. bis 31.12.2013

Als Vertreter der Freien und Hansestadt Hamburg:

Andreas Bolenz
Leitender Regierungsdirektor
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg,
Vermögens- und Beteiligungsmanagement

Dr. Rainer Klemmt-Nissen
Geschäftsführer
HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens-
und Beteiligungsmanagement mbH

Dauerhaft bestellter Vertreter:

Dr. Jörg Arzt-Mergemeier
Regierungsdirektor
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg,
Vermögens- und Beteiligungsmanagement

Als Vertreter des Landes Schleswig-Holstein:

Vorsitzende Silke Ruck
Ministerialrätin
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Lutz Koopmann
Vorstandsvorsitzender im Ruhestand
Investitionsbank Schleswig-Holstein

Dauerhaft bestellter Vertreter:

Peter Däuber
Regierungsdirektor
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Stellvertreter für Lutz Koopmann:

Erk Westermann-Lammers
Vorstandsvorsitzender
Investitionsbank Schleswig-Holstein

Geschäftsleitung

Ralf Sommer
Dr. Karl-Hermann Witte

Staatsaufsicht

Freie und Hansestadt Hamburg
Land Schleswig-Holstein

Erklärung

nach § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

Die gesetzlichen Vertreter der hsh finanzfonds AöR versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 der hsh finanzfonds AöR ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der hsh finanzfonds AöR vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der hsh finanzfonds AöR so dargestellt sind, dass ein den tatsäch-

lichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der hsh finanzfonds AöR beschrieben sind.

Hamburg, den 22. April 2014

gez. Sommer
Geschäftsführer

gez. Witte
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalpiegel sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der hsh finanzfonds AöR, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Staatsvertrages vom 3. und 5. April 2009 zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg, welcher am 22. April 2009 in Kraft getreten ist, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesell-

schaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Staatsvertrages vom 3. und 5. April 2009 zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg, welcher am 22. April 2009 in Kraft getreten ist, und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hamburg, den 23. April 2014

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Nissen-Schmidt
Wirtschaftsprüferin

gez. Meyer
Wirtschaftsprüfer

Bericht der Anstaltsträgerversammlung

Die Anstaltsträgerversammlung hat sich im Berichtsjahr in mehreren Sitzungen in Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben über die Geschäftsentwicklung der hsh finanzfonds AöR informiert, die Handlungen der Geschäftsführung überwacht und die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 ist durch die WP-Gesellschaft Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten

Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Anstaltsträgerversammlung hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht genehmigt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Hamburg, 24. April 2014

Die Vorsitzende der Anstaltsträgerversammlung

gez. Bolenz
Leitender Regierungsdirektor

Gerichtliche Mitteilungen**Zwangsversteigerung**

541 K 15/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 22609 Hamburg, Julius-Brecht-Straße 7 belegene, im Grundbuch von Osdorf Blatt 6734 eingetragene Wohnungseigentum, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die etwa 42 m² große Wohnung verfügt über 1,5 Zimmer, Flur, Bad und Küche. Sie liegt im X. Obergeschoss eines zwanzigstöckigen Wohnhauses, Baujahr etwa 1965. Die Wohnung ist renovierungsbedürftig und vermietet.

Das monatliche Wohngeld beträgt derzeit 254,- Euro/monatlich.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 30. Oktober 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 50 000,- Euro, Einheitswert: 21 800,- DM.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 11 im Erdgeschoss, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 12. September 2014, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und,

wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 11. Juli 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese**

Abteilung 541

509

Sonstige Mitteilungen

**Öffentliche Ausschreibung
der Hamburger Wasserwerke GmbH**

– Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 37/14

Wesentliche Leistungen:

Austausch von ca. 82 bleiverdächtigen Hausanschlüssen im Rohrnetzbezirk Mitte/Ost in Glinde und div. Stadtteilen.

Geplanter Ausführungsbeginn: Ende 2014

Voraussetzung für die Beauftragung: –

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 9. Juli 2014 bis zum 23. Juli 2014 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überwei-

sungsträgers über 20,- Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/78 88 - 18 49 94) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, IBAN: DE03 2105 0000 0100 9090 00, BIC: HSHNDEHHXX, zu überweisen. Bargeld, Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 29. Juli 2014 um 9.00 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.003.

Hamburg, den 2. Juli 2014

Hamburger Wasserwerke GmbH

510